

<b>Amtsgericht Lichtenberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Amtsgericht Lichtenberg

Amtsgericht Lichtenberg

## Anschrift

Roedeliusplatz 1  
10365 Berlin

## Kontakt

Telefon: (0)30 90253-0  
Fax: (0)30 90253-300  
E-Mail: [poststelle@ag-lb.berlin.de](mailto:poststelle@ag-lb.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Hofeinfahrt Alfredstrasse (Bitte Klingeln)

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

**Im Nachlassgericht Mittwochs keine Erbausschlagung und keine Sprechzeiten der Geschäftsstellen, mit Ausnahme vereinbarter Termine**

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

**Spätsprechstunde für Berufstätige in der Rechtsantragstelle:  
15.00-18.00 Uhr.**

**Bitte beachten Sie, dass in der Spätsprechstunde nur P-Kontofreigaben, Kirchnaustritte, Beratungshilfen oder Einstweilige Verfügungen bearbeitet werden.**

**Für alle anderen Anliegen beachten Sie bitte die Sprechzeiten der Geschäftsstellen.**

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

### Öffnungszeit der Gerichtszahlstelle:

Die Gerichtszahlstelle bleibt aus dienstlichen Gründen ab dem 13.01.2026 bis auf weiteres geschlossen!

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.7km [S+U Lichtenberg Bhf](#)

S5, S7, S75

## U-Bahn

0.3km [U Magdalenenstr.](#)

U5

0.7km [S+U Lichtenberg Bhf](#)

U5

1km [S+U Frankfurter Allee](#)

U5

## Bus

0.2km [U Magdalenenstr.](#)

240, N50, N56

0.2km [Schottstr.](#)

240, N50, N56

0.3km [U Magdalenenstr./Buchberger Str.](#)

240, N56, N94, N5, N50

0.3km [Atzpodienstr.](#)

240, N50, N56

0.4km [Rüdigerstr.](#)

240, N50, N56

## Tram

0.6km [Berlin, Fanningerstr.](#)

21, 37, M8

0.6km [S+U Lichtenberg Bhf/Siegfriedstr.](#)

21, 37, M8

0.6km [Freiaplatz](#)

21, 37, M8

0.7km [Rathaus Lichtenberg](#)

16, M13

0.7km [S+U Lichtenberg Bhf/Gudrunstr.](#)

21, 37, M8

## Bahn

0.6km [S+U Lichtenberg Bhf](#)

RB32, RB24, RE5, RE2, FEX, S85

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen

Sachverständige, die in einem zivilrechtlichen Verfahren

- eines Berliner Amtsgerichts,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

## Voraussetzungen

- **Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens**

Sie müssen vom Gericht mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt:

- bei schriftlicher Begutachtung mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat und
- im Fall der Anhörung im Verhandlungstermin mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.
- Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

## Erforderliche Unterlagen

- **Rechnung zum schriftlichen Gutachten**

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (Original)**

Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 8**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/\\_\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/__8.html))
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vorschriften zur Fristberechnung**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) Antragsgrundsatz**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_\\_308.html](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html))
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG) §7 - Übernachtungsgeld**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brkg\\_2005/\\_\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/__7.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, für welches Sie tätig waren.